

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/015/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 02.09.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

Frau Lundschien als Vertreterin des ASB und
Frau Billag Leiterin der Kita Löbnitz
4 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Vorschläge des ASB um eine Kapazitätserhöhung der Kita zu erreichen
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherrin Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH für das Vorhaben Errichtung einer Gebäudeabschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte - Gebäude 10 BA-BvH/Lö/164/2013
9. Info zur Diskussion über Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013 K-H/Lö/165/2013
10. Umbenennung der Hofstraße in Ernst-Moritz-Arndt Straße

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalprobleme H-P/Lö/166/2013
12. Antrag auf Stundung BA-Abw/Lö/167/2013

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Die Vertreterin des ASB möchte Vorschläge unterbreiten um eine Kapazitätserhöhung der Kita zu erreichen. Der Bürgermeister schlägt vor, die unter TOP 6 zu beraten. Der Gemeindevertreter Herr Klaus Schinke beantragt den zusätzlichen TOP „Umbenennung der Hofstraße in Ernst-Moritz-Arndt Straße“. Der Bürgermeister schlägt dies unter TOP 10 zu beraten. Da keine Vergaben anstehen entfällt TOP 11. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Am Gutshaus in Kindshagen wurde ein Baum abgenommen, lag hierzu die Genehmigung vor.
 - Der Bürgermeister erklärt, dass eine Genehmigung vorgelegen hat.
- Besteht die Möglichkeit zur Umsetzung der Bushaltestelle in Redebas von der „Alten Molkerei“ zum ehem. Sägewerk?
 - Der Bürgermeister erklärt, dass dies nur in Abstimmung mit dem Straßenmeister möglich ist. Nach dessen Zusage könnte die Umsetzung realisiert werden. Im Jahr 2013 ist dies aber nicht mehr möglich, da keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
- Vor dem Grundstück Schlei ehem. Brede, sieht es nicht ansehnlich aus.
 - Der Bürgermeister sagt zu, dass sich die Gemeindearbeiter der Sache annehmen.
- Es wird eine Versackung Höhe des Grundstücks von Siegfried Fiedler, Waldstraße 11, gemeldet.
 - der Bürgermeister wird dies mit Herrn Dolata besprechen.
- Der Müllplatz bei der Garage von Werner Papat, Wer entsorgt diesen? Kann nicht ein Schild Müllabladen verboten aufgestellt werden?
 - Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.
- Wann kommt der Abschnitt Radweg an der L 23 von Löbnitz bis Abzweig Frauendorf.
 - Herr Weidenmüller berichtet von der Vorstandssitzung des BOV Divitz, wo die Vertreter der Straßenbauverwaltung den zeitlichen Abriss dargestellt haben. Demnach könnte Ende 2015 mit der Maßnahme zu rechnen sein.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 15.04.2013 und vom 17.06.2013 gewünscht. Der Bürgermeister lässt über die Niederschriften abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 15.04.2013 und vom 17.06.2013 werden ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Vorschläge des ASB um eine Kapazitätserhöhung der Kita zu erreichen

Frau Simone Lundschien als Vertreterin des ASB, der Träger der Kita in Löbnitz ist gibt einen kurzen Überblick zum Ist-Stand in der Kita:

- die Kita ist zurzeit komplett ausgelastet
- auf der Warteliste stehen 9 Anmeldungen die keine Berücksichtigung finden können
- die Betriebserlaubnis (12 Gruppen- und 15 Kitaplätze lässt keine weitere Aufnahme zu

Frau Lundschien schlägt als mögliche Erweiterungsvariante den den ehem. Klassenraum der von den Vereinen genutzt wird vor. Es ist aber zu beachten, dass die Abgrenzung zu anderen Nutzern des Hauses gegeben sein muss.

Der Bürgermeister schlägt vor den ehem. Ernst-Moritz-Arndt zu nutzen. Die vorhanden sanitären Einrichtungen wären im angrenzenden Bereich.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wird festgelegt, dass mit der Verwaltung, hier Herrn E. Maaß und den Gemeindevertretern, Herrn H. Peters und Herrn K. Schinke zeitnah eine Besichtigung vor Ort stattfinden soll.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Zur Bausache Stepper fand ein Termin vor Ort auf Ladung des Verwaltungsgerichtes Greifswald statt.
- Laut Bescheid im Ergebnis des Zensus 2011 hat die Gemeinde 14 EW weniger als bisher statistisch ermittelt wurde.
- Die Rechtsanwaltskanzlei von Herrn Hymme, Claussen und Partner, hat mitteilen lassen, dass Herr Hymme keine Kosten am Straßenbau nach Starkow übernehmen wird. Die Gemeinde erwartet zur nächsten Sitzung eine Zuarbeit der Verwaltung aus der hervor geht, nach welchem Verfahren (BauGB oder AO) die Kosten umgelegt werden können.
- Die Sanierung des Storchenhauses ist abgeschlossen.
- Zum 31.08.2013 waren am Vorhaben „Solarpark Saatel“ alle Module montiert und verkabelt. Es könnte sein, dass im Rahmen der Baumaßnahme im Bereich Grundstück Höhne zur Bahnstrecke der verrohrte Graben beschädigt wurde.

**zu 8 Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherrin Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH für das Vorhaben Errichtung einer Gebäudeabschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte - Gebäude 10
Vorlage: BA-BvH/Lö/164/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH

Mit Datum vom 10.04.2013 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unteralgen zum Bauantrag der Bauherrin
Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH, Kindshäger Weg, 18314 Löbnitz

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 2, Flurstück 5/2 das Bauvorhaben Errichtung einer Gebäudeabschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte – Gebäude 10.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß §35 Abs. 1 Nr.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die angeführten Tatbestandmerkmale werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach §36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Errichtung einer Gebäudeabschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte – Gebäude 10** – der Bauherrin

Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH, Kindshäger Weg, 18314 Löbnitz

nitz

für das Flurstück 5/2, Flur 2, Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Info zur Diskussion über Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013

Vorlage: K-H/Lö/165/2013

Darstellung des Sachverhaltes:

§43 Allgemeine Haushaltgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8;

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und **Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden**. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. (Konsolidierungszeitraum)

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum Anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Die Gemeinde Löbnitz muss für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Über die Möglichkeiten der Gemeinde zur Haushaltssicherung muss die Gemeindevertretung beraten. Es ist ein Maßnahmenkatalog (Anlage 1) zu entwerfen, dessen Einzelmaßnahmen Konsolidierungspotenzial aufweisen müssen.

Als 1. Maßnahme schlage ich die Erhöhung der Hundesteuer vor. (siehe Anlage 2). Jede Maßnahme muss einzeln nach diesem Modell dargestellt werden.

In der Diskussion wurde vorgetragen, wenn der ASB zur Erweiterung seiner Betriebsstätte, der Kita in Löbnitz, von der Gemeinde weitere Räume anmietet erhöhen sich damit die Mieteinnahmen und die gemeindlichen Betriebskosten reduzieren sich. Da ja die Quadratmeter die dann durch den ASB angemietet werden aus der gemeindlichen Bewirtschaftung herausfallen. Das wäre dann schon eine Maßnahme für das Haushaltskonsolidierungskonzeptes. In diesem Sinne müssen weitere Maßnahmen gesucht werden. Das ist das ehrgeizige Ziel, das sich die Gemeindevertreter gestellt haben.

zu 10 Umbenennung der Hofstraße in Ernst-Moritz-Arndt Straße

Der Gemeindevertreter Herr Klaus Schinke stellt den Antrag die Hofstraße im OT Löbnitz in Ernst-Moritz-Arndt-Straße umzubenennen. Er begründet es damit, dass Ernst-Moritz Arndt in der Gemeinde gewohnt hat, es ein Ernst-Moritz-Arndt Haus gab und es auch ein gleichnamiges „Museum“ gab. Alles ist nicht mehr vorhanden. An den berühmten deutschen Dichter erinnert in Löbnitz nichts mehr, das könnte mit der Vergabe eines Straßennamens geändert werden.

In der ausführlichen Diskussion wurde unter anderem eingebracht, dass gerade vor 2 Jahren die Straßennamen und Hausnummern neu vergeben worden sind. Damals hätte dies gut mit eingebracht werden können und hätte gute Aussichten auf Erfolg gehabt. In einer so kurzen Zeit die Straßennamen schon wieder zu ändern könnte dem öffentlichen Wohl entgegenstehen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hofstraße in der Gemeinde Löbnitz wird in Ernst-Moritz-Arndt-Straße umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung

der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

27.09.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)